

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGÄRTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BORSE



Für die Kriegszeit vereinigt mit
TASPO Thalacker Allgemeine Samen-
und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder - Ausgabe B

Erscheint wöchentlich Heftungsgebühr Ausgabe A monatlich RM. 1,- Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsanbauamtes) vierteljährlich RM. 0,75 zuzüglich Postbestellgebühr

Berlin, Donnerstag, 23. November 1944/61. Jahrg./Nr. 47

In die sechste Kriegserzeugungsschlacht

Vor 10 Jahren auf dem zweiten Reichsbauernntag in Goslar hat Herbert Backe, der heute verantwortliche Chef der deutschen Ernährungswirtschaft, in einer Rede, die von geschichtlichem Wert geworden ist, die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft als unentbehrliche Grundlage der deutschen Ernährung begründet und damit der nationalsozialistischen Agrar- und Ernährungspolitik von vornherein den Weg gewiesen, der das Bauerntum um des Volkes willen rettete und eine neue Grundlage für die Ernährungssicherung schuf. In den folgenden Jahren hat dann die deutsche Ernährungswirtschaft in wohlüberlegter Planung alle die Maßnahmen getroffen, die die deutsche Nahrungsversorgung festigten und soweit ausbauten, daß sie alle Belastungsproben des Krieges bis auf den heutigen Tag bestehen konnte. In klarer Erkenntnis der Ausgangslage und des Zieles suchte und fand Herbert Backe den Weg einer neuen Leistungsepoche der deutschen Landwirtschaft und schritt ihn kompromißlos und mit unerbittlicher Härte als echter nationalsozialistischer Revolutionär und Realpolitiker weiter. Er war mehr steinig als glatt. Wieviel Schwierigkeiten der revolutionäre dynamische Geist der Agrarpolitik gegenüber dem beharrlichen statischen Moment zu überwinden hatte, wissen seine näheren Mitarbeiter. Heute aber zweifelt niemand mehr daran, daß der beschrittene Weg nicht nur der einzig richtige, sondern auch der einzig mögliche war, um das deutsche Volk durch lange Kriegsjahre ohne ernste Gefahren für Gesundheit und Leben hindurchzuführen. Dafür bürgen die Erfolge.

Von dieser Plattform aus muß auch die diesjährige Rede Herbert Backes zur Eröffnung der 6. Kriegserzeugungsschlacht gesehen werden. Die schicksalsschwere Zuspitzung an den Grenzen des Reiches fordert von dem deutschen Landvolk das Aufgebot der letzten Kräfte. Wie zu Beginn des Krieges sind wir wieder ganz auf uns selbst gestellt und fast allein auf die Möglichkeiten des eigenen Raumes angewiesen. Daraus ergeben sich wie im Jahre 1939 neue Konsequenzen und neue Richtlinien, die mit eiserner Disziplin und nüchternen Entschlossenheit eingehalten werden müssen. Wohl sind die Bedingungen der Erzeugungsschlacht von Kriegsjahr zu Kriegsjahr schwerer geworden. Die technischen Hilfsmittel sind abgenutzt und nur unvollkommen zu ersetzen, die Handelsdünge noch knapper geworden und die Arbeitskräfte zusammengeschnitten. Die meisten Betriebsführer stehen an der Front und führen mit der gleichen Zähigkeit und Beharrlichkeit das Schwert wie ehemals den Pflug. In ihrer Abwesenheit leitet die Bäuerin den Betrieb. Mit beispielhafter Einsatzfreudigkeit hält sie unermüdet Hof und Vieh instand. Ihr stilles weibliches Heldentum steht dem Einsatz des an der Front kämpfenden Mannes in selbstverständlicher Opferbereitschaft nicht nach. Der Krieg aber hat in seinem heutigen Entscheidungskampf ein Gesicht angenommen, das uns bis ins Innerste erfaßt und das Letzte von uns fordert. Da heißt es, die Zähne zusammenbeißen und noch härter zupacken!

In seiner großen Rede, getragen von harter Entschlossenheit und tiefem unerschütterlichem Vertrauen zu den Leistungen des deutschen Landvolkes, hat Herbert Backe die Kardinalfragen der 6. Kriegserzeugungsschlacht herausgestellt und nach Verkündung der 8 Grundparolen das agrarpolitische Führerkorps in seine verantwortungsvolle Frontstellung befohlen. Was er in Bezug auf die Aufgaben dieses Führerkorps sagte, ist zugleich die unausgesprochene Bestätigung dafür, daß sich die Führung des ungeheuren Kapitals bewußt ist, das sie mit dem Vertrauen, dem Fleiß und der Fähigkeit des Landvolkes besitzt. Mit diesem ideellen Vermögen, das erneut zum Trogen kommen muß durch einen ungebrochenen Leistungswillen und Schaffensdrang und eine noch selbstlosere Hingabe, wird und muß es gelingen, auch die letzten Energien der Landwirtschaft zu entfesseln. „Es gibt keine Lage, so schwierig sie auch ist, die nicht gemeistert werden kann“, so sagte Herbert Backe. Mit der Kraft unserer Herzen und unseres Glaubens wollen wir die 6. Kriegserzeugungsschlacht beginnen und fanatisch durchstehen.

Mitteilung der Reichsabteilung Obstbau zur neuen Anordnung Nr. 16/44 der Hauptvereinigung

Liefer- und Anzuchtvertrag für Obstbäume

Im Verkündungsblatt des Reichsanbauamtes ist jetzt die Anordnung Nr. 16/44 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft über den Liefer- und Anzuchtvertrag von Obstbäumen vom 5. November 1944 veröffentlicht worden.

Der Wiederaufbau unseres Obstbaus mit dem Ziel der Sicherung der Obsternährung unseres Volkes verlangt weitschauende gesetzliche Regelungen, um eine ordnungsgemäße Anzucht, Verteilung und Anpflanzung der Obstbäume zu gewährleisten.

In den letzten 15 Jahren haben Obstbauern und -wissenschaftler viele neue Erfahrungen sammeln können. In einzelnen Obstbaugebieten sind die Erträge vervielfacht worden. Durch die Frostschäden der Jahre 1928/29, 1939/40 und 1941/42 wurde eine Auslese der frostharten Sorten, Unterlagen und Stammblinder erzielt. Dies ganze Material ist inzwischen von der Wissenschaft ausgewertet und soll nun dem Wiederaufbau zugute kommen.

Hinzu kommt, daß der Krieg auch auf dem Gebiet der Obstanzucht gebieterisch Vereinfachungen erfordert. Es geht nicht an, daß im 6. Kriegsjahr die Baumschulen noch mehrere hundert Sorten im Anzuchtprogramm haben, von denen die meisten völlig überflüssig geworden sind, oder daß sie Stammblinder verwenden, deren Eigenschaften obstbaulich noch nicht ausprobiert wurden, oder noch Unterlagen veredeln, die unter Berücksichtigung der obengenannten Erfahrungen aus der Liste gestrichen werden müssen. Eine weitgehende Vereinfachung und Verbesserung soll also das Ziel in der Baumanzucht sein. Man könnte dies durch eine Anordnung erreichen, die Sorten, Unterlagen und Stammblinder vorschreibt, ein Weg, der nicht gegangen werden soll, da wir jeden unnötigen Eingriff in die Erzeugung vermeiden wollen. Der Weg, der nun durch den neuen Liefer- und Anzuchtvertrag gewählt ist, sieht vor, daß der Baumschuler nur das anzieht, was für die Neupflanzungen gebraucht wird, so daß er viel weniger Risiko eingeht als dies bei nach Gutdünken angezogenen Obstbäumen oft der Fall war.

Er kann vordisponieren mit Unterlagen, Reisern, Land und Arbeitskräften, da er durch den Anzuchtvertrag seine Aufschulungen mehrere Jahre vorher weiß.

Der Obstbauer, der sich zu einer Anpflanzung entschloß, konnte häufig die richtigen Sorten, Unterlagen und Stammblinder nicht bekommen, da die Baumschulen in vielen Fällen die ver-

langten Pflanzen nicht liefern konnte. Auch lag in der Beratung keinerlei einheitliche Linie. Dies traf besonders für die Wahl des Standort zu. Die lokalen Bedürfnisse wurden häufig über die der Allgemeinheit gesetzt, auch die neuen Anpflanzungsarten und Erfahrungen, bei der Geländewahl nicht beachtet. So boten die Anpflanzungen noch in den letzten Jahren ein sehr uneinheitliches buntes Bild.

Um künftighin nur solche Anpflanzungen entstehen zu lassen, die nicht nur leistungs-, sondern auch widerstandsfähig sind, die sich in den landwirtschaftlichen oder bäuerlichen Betrieb so einpassen, daß sie den normalen Wirtschaftslauf nicht beeinflussen und bei denen nicht Obstsorten angepflanzt werden, die später einmal infolge ihrer einseitigen Bevorzugung zu Obstschwämmen führen, sind Richtlinien aufgestellt worden, nach denen die Anpflanzungen künftig vollzogen werden sollen.

In einer ersten Mitteilung der Reichsabteilung Obstbau wurden den Baumschulen Anweisungen für die Wahl der Apfelsorten, Unterlagen und Stammblinder gegeben. In Arbeit befinden sich Anpflanzungspläne, die als Muster dienen können und die soweit ausgearbeitet sind, daß danach jeder Obstbauer mit Hilfe seines Fachberaters oder Kreisfachwarts Obstbau eine Obstanlage, die seinen Verhältnissen entspricht, zusammenstellen kann.

Dieses Pflanzvorhaben muß künftighin auf dem Liefer- und Anzuchtvertrag genau beschrieben werden, um die Möglichkeit zu bieten, unvernünftige Anpflanzungen abzulehnen und nur solche entstehen zu lassen, die in den großen Rahmen der Planung passen. Diese Prüfung, die von der Landesbauernschaft oder den von ihr beauftragten nachgeordneten Stellen erfolgt, soll nicht vom grünen Tisch aus geschehen. In schwierigen Fällen muß sich der Prüfmann an Ort und Stelle begeben und mit dem Anbauer selbst den Plan durchsprechen. Läßt sich der Plan nicht halten, sind möglichst Abänderungen so zu treffen, daß die Anpflanzung doch zustande kommt und genehmigt werden kann.

Außer den rein fachlichen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, sollen auch noch einige übergeordnete Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Grundsätzlich sollen die neuen Obstanlagen nicht als nackte Plantagen, zu denen weder eine Landwirtschaft noch weiterer Boden gehört, entstehen, sondern möglichst in einen bäuerlichen oder landwirtschaftlichen Betrieb als „Schlag“ hineingepaßt wer-

den. Weiter soll hervorragendes Ackerland, das für die Feldfrüchte besonders geeignet ist, und bei dem nicht andere Gründe der Lage usw. dafür sprechen, daß es für eine Obstanlage herausgenommen wird, vorläufig nicht bepflanzt werden. Es wären also möglichst extreme Böden, wie z. B. die Marschen, in denen die Bodenbearbeitung auf große Schwierigkeiten stößt, oder leichte, nicht mehr klee- oder haferfähige Böden, oder schlecht zu bearbeitende Hanglagen vorläufig zu bevorzugen.

Die Anordnung sieht vor, daß ab 1. Januar 1945 alle Obstpflanzungen, die größer als 1/4 ha sind, nur noch auf Grund des Liefer- und Anzuchtvertrages entstehen dürfen. Formulare sind bei den Kreis-, Landesbauernschaften und bei den Obstbaufachberatern erhältlich. Am einfachsten ist es immer, wenn von vornherein ein Fachberater oder der Kreisfachwart Obstbau herangezogen wird. Dadurch, daß Obstbauer, Baumschuler und Fachberater am Zustandekommen einer Obstanzucht gezwungenermaßen beteiligt sind, wird die Zusammenarbeit dieser Stellen immer inniger

Mögen die Mühsale, die vor uns stehen, noch so groß sein, niemals auch waren die Beispiele von Treue, Opfermut, Leistung und Haltung in allen Schichten des deutschen Volkes so groß wie in der heutigen Zeit. Sie erwachsen nur daraus, daß der Vielfalt der uns bedrückenden Lebenserscheinungen die einfachste, letzte und größte Kraft zur Ueberwindung entgegengesetzt wurde: Unsere eigene Kraft, die Kraft unserer Herzen und die Kraft unseres Glaubens. Mit dieser Kraft wollen wir die sechste Kriegserzeugungsschlacht beginnen und fanatisch durchstehen.

Oberbefehlshaber Reichsminister Backe in seiner großen Rede an das deutsche Landvolk am 19. 11. zur Eröffnung der 6. Kriegserzeugungsschlacht.

und besser werden. Der Fachberater wird sich freuen, daß er jetzt wieder mehr vom grünen Tisch freikommt und sein Arbeitsgebiet bei der Neupflanzung der künftigen Anlagen erhält.

Mögen diese Maßnahmen dazu dienen, die Anzucht der Obstbäume den Kriegsverhältnissen entsprechend zu vereinfachen, sie nur dahin zu lenken, wo sie schnellstens zum Ertrag kommen und damit den Obstbau so fördern, daß möglichst bald, ohne daß der Markt gestört wird, das Ziel erreicht wird, unser Volk das ganze Jahr hindurch mit Früchten zu versorgen.

Sortenwahl bei Frühweißkohl

Der Frühweißkohl zählt zwar nicht zum ausgesprochenen Frühgemüse, jedoch kann er bei entsprechender Kultur und Sortenwahl bereits zu einer Zeit große Mengen an Frischgemüse liefern, in der allgemein noch ein großer Mangel daran besteht. Es spielt daher gerade der Frühweißkohl im Frühgemüsebau doch eine bedeutende Rolle. Eine Voraussetzung für die Erzielung wirklich früher Ernten ist jedoch vor allem die Auswahl der geeigneten Sorten.

Als früheste Kultur des Weißkohls ist in einzelnen Gebieten der Anbau in Form des Adventkohls verbreitet. In diesem Fall erfolgt die Aussaat bereits im Spätsommer (August-September), und es wird entweder nach der Art des Advent-Wirsing bereits im Herbst gepflanzt, oder aber die Jungpflanzen werden im kalten Kasten überwintert, um im zeitigen Frühjahr gepflanzt zu werden. In günstigen Gebieten setzt die Ernte dann bereits Anfang Juni ein. Wo heizbare Gewächshäuser oder Frühbeetkästen vorhanden sind, kann jedoch auch bei einer Aussaat im Januar und entsprechender Vorkultur der Jungpflanzen zum gleichen Zeitpunkt geerntet werden. Für diesen Anbau werden in erster Linie Herkünfte von frühem Spitzkohl gewählt. Unter diesen Herkünften hat sich in den letzten Jahren die neu herausgestellte Sorte „Marschländer Frühspitz“ besonders bewährt. Saatgut dieser Sorte kann über den Samenfachhandel bezogen werden. Von ähnlichem Charakter und zum Teil auch recht brauchbar sind die zur Zeit noch unter den Be-

zeichnungen „Erstling“, „Expreß“, „Delfter Spitz“ usw. vertriebenen Sorten.

Für den normalen Frühbau, d. h. bei zeitiger Aussaat und Vorkultur im Frühjahr, ist die Sorte „Dithmarscher früher“ allgemein verbreitet und bekannt. Die Sorte ist für den Frühbau unter allen Verhältnissen gleichmäßig geeignet und hat dabei auch stärkste Verbreitung erfahren. Teilweise wird die Sorte noch unter verschiedenen Bezeichnungen geführt, wie „Junierstein“, „Viktoria“, „Erste Ernte“, „Goldene Acre“ u. a. Da noch verschiedene, weniger frühe Herkünfte im Handel sind, ist beim Samenbezug darauf zu achten, daß der richtige d. h. der früheste Typ der Sorte geliefert wird.

Als Folgesorte, die ebenfalls noch zu den Frühlinsen zählt, ist Nagels Frühweiß von besonderer Bedeutung. Es handelt sich um eine neuere Sorte, die in der Reifezeit etwa 8-10 Tage später liegt als „Dithmarscher früher“, dafür aber wesentlich höhere Erträge bringt. Die Sorte besitzt außerdem den Vorzug, daß die Köpfe sehr lange haltbar sind und auch bei längerem Stehenbleiben auf dem Felde nicht überständig werden. Die Sorte ist daher für den Marktgarten besonders wertvoll, da sie zwar früh erntefähig ist, jedoch längere Zeit hindurch gehalten werden kann, wenn aus irgendwelchen Gründen Ernte und Absatz nicht zum gewünschten Zeitpunkt erfolgen können. Auch von dieser Sorte ist Saatgut durch den Samenfachhandel zu beziehen.

LR. H. Basse

Paroleausgabe in Sachsen-Anhalt

Der Landesleistungsausschuß für den Gemüse- und Obstbau in der Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt hielt unter der Leitung von Landesbauernführer Bauer Lehmann eine Arbeitstagung ab, in der die Versorgungslage bei Gemüse erörtert und die Aufgaben für die künftige Erzeugung klargestellt wurden. Dr. Nicolaisen, Berlin, der Geschäftsführer des Reichsleistungsausschusses, stellte die grundlegenden Richtlinien für die Erzeugungsschlacht auf dem Gemüsebau auf. Danach muß der Frühgemüsebau vor allem im Freiland, weiterhin gesteigert werden. Hier stehen Wirsing, Kohlrabi und Blumenkohl sowie Salat und Rotkohl im Vordergrund. Der Dauergemüsebau muß eine stete Förderung erfahren mit dem Ziel, überwiegend solche Arten anzubauen, die Massenerträge bringen, wie Speisekohl, Möhren und Winterkohlrabi. Dem Hülsenfruchtanbau, vor allem in Pflückerbsen und Pflückbohnen, kommt erhöhte Bedeutung zu. Neben ihrem hervorragenden Nährwert sind sie als Stickstoffsammler eine erstklassige Vorfrucht und erleichtern die Aufteilung des Stickstoffkontingents. Bei allen Ueberlegungen zur Ausgestaltung des Gemüsebaus ist die Transportfrage ganz besonders zu berücksichtigen. Die Versorgung der großen Verbraucherzentren muß sich

daher aus nahegelegenen Erzeugergebieten ermöglichen lassen. Eine ordnungsgemäße und systematische Schädlingbekämpfung verhindert die Vernichtung eines großen Anteils unserer Gemüse- und Obsterte. Der Landesbauernführer schloß die Tagung mit der Mahnung, daß es im Gemüsebau heute mehr denn je gelte, eine ausreichende Gesamtversorgung sicherzustellen.

Die Abgabe stickstoffhaltiger Düngemittel

Der Reichsbeauftragte für Chemie hat unter dem 10. 11. 1944 seine Anordnung vom 15. 6. 1944 dahin geändert, daß im Düngjahr 1944/45, also in der Zeit vom 1. 6. 1944 bis 31. 5. 1945, nicht 80 v. H., der in der Zeit vom 1. 6. 1943 bis 31. 5. 1944 bezogenen stickstoffhaltigen Düngemittel ausgegeben werden, sondern 40 v. H. Das bezieht sich sowohl auf die in der Vergleichszeit berechneten bezogenen und gelieferten Mengen als auch auf die zusätzlichen Düngemittelmengen, die die Landes- oder Kreisbauernschaften in der Vergleichszeit über den festgesetzten Umfang hinaus zur Kontingentsberichtigung auf blaue Scheine verteilt haben, dagegen nicht auf die Mengen, die von den Landes- oder Kreisbauernschaften für andere Zwecke verteilt worden sind.

Nur markenfähige Baumschulen dürfen beliefert werden Abgabe von Obstveredlungsunterlagen

Es erscheint notwendig, die für die Abgabe von Obstveredlungsunterlagen gültigen Bestimmungen den Wildlingsbaumschulen in Erinnerung zu bringen. Laut Anordnung Nr. 30/1943 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft betreffend Höchstpreise und Gütebestimmungen für Veredlungsunterlagen vom 14. 10. 1943 ist folgende Beschränkung von Obstveredlungsunterlagen festgelegt: „Obstveredlungsunterlagen dürfen nur an vom Reichsanbauamt als markenfähig anerkannte Baumschulbetriebe sowie staatliche und nährständische Versuchs- und Forschungsanstalten abgegeben werden“.

Die Verkündung dieser zur Zeit gültigen rechtswirksamen Anordnung erfolgte im Verkündungsblatt des Reichsanbauamtes Nr. 65/1943 S. 439. Vor Inkrafttreten dieser Anordnung Nr. 30/1943 war bereits die Abgabe von ungeschlechtlich vermehrten Obstunterlagen auf den obigen Kreis beschränkt. Seit Inkrafttreten der Anordnung Nr. 30/43 sind aber auch die geschlechtlich vermehrten Obstunterlagen, also die Obstszämlinge aller Arten, in der Abgabe auf den obigen Empfängerkreis beschränkt. Die Verknappung bei Obstunterlagen gebietet es, daß diese knappen Erzeugnisse lediglich den fachlichen Händen anvertraut werden, die durch die Anerkennung der Markenfähigkeit durch den Reichsanbauamt den Beweis erbringen, daß sie aus ihnen Höchstleistungen an Markenobstbäumen zu erzeugen vermögen. Für eine laienhafte Baumschulspielerei dürfen jetzt weder Obstwildlinge noch deutscher Boden vergeudet werden. Es wird erwartet, daß sich keine Wild-

lingsbaumschule dazu hergibt, gegen diese Anordnung zu verstoßen. Der Kreis der anerkannten Markenbaumschulen ist aus dem „Verzeichnis der vom Reichsanbauamt als markenfähig anerkannten Baumschulen“, käuflich bei der Reichsanbauamt Verlags-Ges. m. b. H., Berlin N 4, unzweifelhaft erkenntlich.

LR. Tetzner.

Wichtig für Wildlingsbaumschulen

Bei der Obstbauversuchsanstalt in Jork werden jetzt Obstsamereien auf ihre Keimfähigkeit geprüft. Eine Färbemethode, die bisher nur bei Getreide angewendet worden ist, wurde in Versuchen, die seit Anfang dieses Jahres laufen, bei Obstsaaten erprobt. Bei den Untersuchungen konnten, was wesentlich ist, die Färbegergebnisse mit dem Aufbruch der Saaten im Freiland verglichen werden.

Im Auftrag der Reichsabteilung Obstbau werden die Keimprüfungen in Jork für die Wildlingsbaumschulen kostenlos durchgeführt. Baumschulen, die noch alte Saat lagern haben, können daher Proben an die Obstbauversuchsanstalt in Jork, Bezirk Hamburg (Postleitzahl 24), einsenden. Es müssen natürlich einwandfreie Durchschnittsproben vorliegen, und zwar nach Möglichkeit 100 g von Apfel- oder Birnensaat, 200 g von Kirschen und 300 g von Pflaumen oder Zwetschen. Bei kleineren Saatgutmengen können entsprechend geringere Kernmengen eingeschickt werden, mindestens aber 150 Kerne. Angaben über Sorte und Herkunft sind erwünscht.